



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00079**
Datum: 05.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.01.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	23.01.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 115 - Wiederherstellung des Glauchaer Platzes und zusätzlicher Rechtsabbieger aus der Glauchaer Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 115 – Glauchaer Platz entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) sowie die Errichtung einer zusätzlichen Rechtsabbiegespur aus der Glauchaer Straße.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2014-2021	2.918.900 180.000	8.54101056.705 8.54101135.705
	Auszahlungen (gesamt)	2014-2021	2.918.900 180.000	8.54101056.700 8.54101135.700

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2022	34.058	1.54101/52210100
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

1. Veranlassung
2. Gegenstand des Baubeschlusses
3. Bestandssituation
4. Baubeschreibung
5. Kosten und Finanzierung
6. Straßenausbaubeiträge
7. Folge- und Unterhaltungskosten
8. Beteiligung der Beauftragten
9. Termine und weiteres Vorgehen

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Übersichtskarte |
| Anlage 2 | Planunterlagen Blatt 1 bis 4 |
| Anlage 3 | Unterhaltungsaufwendungen |
| Anlage 4 | Stellungnahme des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen |
| Anlage 5 | Stellungnahme des Radverkehrsbeauftragten |
| Anlage 6 | Familienverträglichkeitsprüfung |
| Anlage 7 | Checkliste barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen |

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Fluthilfemaßnahme Nr. 115 – Wiederherstellung des Glauchaer Platzes und zusätzlicher Rechtsabbieger aus der Glauchaer Straße

- Baubeschluss -

Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage ist die Wiederherstellung des Glauchaer Platzes.

Der Glauchaer Platz war während des Hochwasserereignisses im Juni 2013 fast vollständig überflutet und zusätzlich durch drückendes bzw. aufsteigendes Wasser im Untergrund beeinflusst. Die infolge dessen eingetretenen Schäden an der Verkehrsanlage sollen im Rahmen eines grundhaften Ausbaus behoben werden.

Das vorliegende Ausbauprojekt ist als Hochwassermaßnahme Nr. 115 Bestandteil der Wiederherstellungsmaßnahmen nach dem Hochwasser 2013.

Der Stadt Halle (Saale) liegt seit dem 02.09.2014 ein Zuwendungsbescheid vor.

Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Glauchaer Platzes in den vorhandenen Geometrien soll zusätzlich zur Verbesserung des Verkehrsflusses an der Zufahrt Glauchaer Straße (von Süden kommend) eine Rechtsabbiegespur in Richtung Moritzzwinger errichtet werden. Grundlage der Festlegung ist der Variantenbeschluss VI/2017/03264 vom 22.11.2017 durch den Stadtrat bestätigt.

1. Veranlassung

Die Stadt Halle (Saale) plant die Wiederherstellung des Glauchaer Platzes in den vom Hochwasser 2013 überfluteten Teilen:

Straße	Baulänge
Glauchaer Platz, Ringfahrbahn	≈ 140 m
Glauchaer Platz, Abfahrt Richtung Herrenstraße (Westen)	≈ 50 m
Glauchaer Platz, Zufahrt aus Richtung Herrenstraße	≈ 45 m
Zufahrt von An der Magistrale	≈ 60 m
Glauchaer Straße	≈ 70 m

Neben der baulichen Wiederherstellung soll den Nutzungsansprüchen insbesondere der Fußgängerinnen und Fußgänger sowie der Radfahrerinnen und Radfahrern einschließlich der Personen mit Mobilitätseinschränkungen Rechnung getragen werden (barrierefreie Gestaltung).

Zusätzlich soll zur Verbesserung des Verkehrsflusses an die Glauchaer Straße eine Rechtsabbiegespur in Richtung Moritzzwinger errichtet werden. Diese Erweiterung der bestehenden Verkehrsanlage (Rechtsabbieger) erfolgt haushaltsneutral und wird über ÖPNVG-Mittel finanziert. Sie ist nicht Bestandteil des Finanzierungsbudgets der Hochwassermaßnahme Nr. 115.

2. Gegenstand des Baubeschlusses

Gegenstand des Baubeschlusses ist die Beseitigung der Hochwasserschäden von 2013 im Zuge der öffentlichen Verkehrsanlage Glauchaer Platz mit Zu- und Abfahrten. Die Summe des Zuwendungsbescheides für die bewilligte Maßnahme beträgt 2.918.900 €.

Die Zuwendungen umfassen eine 100% Förderung der Planungs- und Bauleistungen.

Es wird über diese Zuwendungen ausschließlich die Wiederherstellung der durch das Hochwasser von 2013 geschädigten baulichen Anlagen gefördert. Die Fördermittel sind zur termin- und zweckgebundenen Verwendung bestimmt und sind mittels Verwendungsnachweis zu belegen.

Bisherige Beschlüsse

Entsprechend dem Maßnahmenplan zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale), der am 11.09.2013 vom Stadtrat beschlossen wurde, ist die Umsetzung der Maßnahme Wiederherstellung Glauchaer Platz geplant.

Mit dem Variantenbeschluss VI/2017/03264 vom 22.11.2017 wurde die Variante 2, als Grundlage der weiteren Planungen, beschlossen. Der Stadtrat hat sich damit für die Errichtung der zusätzlichen Rechtsabbiegespur ausgesprochen.

3. Bestandssituation

Der Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) weist für den Bereich Glauchaer Platz folgende Nutzungen aus:

Glauchaer Platz und

einbindende Straßen sowie

An der Magistrale (Hochstraße)
angrenzende Flächen

- Überörtliche + Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Grünfläche mit Versorgungsfunktion

Die Straßen des Glauchaer Platzes sind gemäß der Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN) der Kategoriengruppe HS (angebaute Hauptverkehrsstraße) und hinsichtlich der Verbindungsfunktionsstufe der III (regional) zuzuordnen und fallen somit in den Geltungsbereich der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006).

Die im Planungsbereich liegenden Straßen sind öffentlich gewidmet. Grundlegende Änderungen am Straßennetz hinsichtlich Widmung, Umstufung oder Einziehung sind nicht vorgesehen.

4. Baubeschreibung (Vorentwurf)

Der Knotenpunkt Glauchaer Platz ist geometrisch einem Kreisverkehr angelehnt, wobei die Verkehrsregelung über eine komplexe Lichtsignalanlage erfolgt.

Die Kreisfahrbahn weist durchgängig zwei Fahrspuren zzgl. abschnittsweise Abbiegespuren in die Glauchaer Straße (Südseite als Rechtsabbieger) und in Richtung An der Moritzkirche (Ostseite geradeaus Richtung Norden) auf.

Um den Glauchaer Platz sind Radwege und Gehwege vorhanden, südlich an der Abfahrt von An der Magistrale bis zur Glauchaer Straße als gemeinsamer Geh-Radweg. Die angrenzende Maßnahme „Glaucha – Aufwertung Steg ist eine Freiflächengestaltung mit integrierter Wegeführung (Beschlussvorlage VI/2017/02797).

Vorgesehen ist ein grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage unter Beibehaltung der vorhandenen Geometrie mit Ausnahme in der Glauchaer Straße, an der ein zusätzlicher Rechtsabbiegestreifen vorgesehen ist.

Ergebnis der Entwurfsplanung (Vorentwurf)

Zusätzlich soll an der Glauchaer Straße aus Richtung Süden kommend eine Rechtsabbiegespur in Richtung Moritzzwinger (Osten) angebaut werden. Diese zusätzliche Rechtsabbiegespur kompensiert nahezu die Stauraumlänge in der im Bestand zusammengeführten Fahrspur geradeaus und rechtsabbiegend. Dies wirkt entlastend in diesem Bereich des Knotenarmes und vermindert den Rückstau bis zum Böllberger Weg.

Der Glauchaer Platz kommt einem Kreisverkehr geometrisch gleich. Gemäß RStO 12 ist die Dimensionierung für Kreisverkehrsflächen auf den am stärksten belasteten Abschnitt der Kreisverkehrsfläche zu beziehen und eine Belastungsklasse höher zuzuordnen. Basis der Verkehrswerte ist die Verkehrszählung aus 10/2014 und die darauf aufbauenden Prognosewerte für den Prognosehorizont 2030. Der südliche Abschnitt der Ringfahrbahn zwischen der Abfahrt von der Magistrale und der Glauchaer Straße ist der am stärksten belastete Abschnitt.

Von der Baumaßnahme werden folgende Straßenabschnitte erfasst:

Straße	Querschnitt	Belastungs- klasse
Glauchaer Platz, Ringfahrbahn	2-3 Fahrstreifen	32
Glauchaer Platz, Abfahrt Richtung Herrenstraße (Westen)	2 Fahrstreifen	32
Glauchaer Platz, Zufahrt aus Richtung Herrenstraße	2 Fahrstreifen	32
Zufahrt von An der Magistrale	3 Fahrstreifen	32
Glauchaer Straße	3-4 Fahrstreifen	32

Die Schädigung des vorhandenen Fahrbahnoberbaus durch das Hochwasser 2013 erfolgte hauptsächlich durch Eintrag von Feinbestandteilen und Schadstoffen in die vorhandenen ungebundenen Tragschichten (Frostschuttschicht, Schottertragschicht). Um dem zukünftig und nachhaltig entgegenzuwirken ist ein vollgebundener Oberbau nach RStO 12 Tafel 4 Zeile 1 vorgesehen:

12 cm Asphaltdeckschicht
30 cm Asphalttragschicht
 42 cm Gesamtdicke des Oberbaus

Weiterhin ist unter dem Oberbau eine 15 cm dicke Tragschicht mit hydraulischem Bindemittel (HGT) einzubauen.

Die Rad- und Gehwege erhalten einen Oberbau nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 2 wie folgt:

8 cm Betonsteinpflaster/Betonplatten
 4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
28 cm Schottertragschicht 0/56
 40 cm Gesamtdicke des Oberbaus

Die vorhandene geschlossene Entwässerung über Straßenabläufe mit Anschlussleitungen an die Regenwasserleitungen wird entsprechend Regelwerk wieder hergestellt. Zur Feststellung des Leitungsbestandes (Regenwasser) hat es eine Kanalbefahrung gegeben.

5. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen zur grundhaften Wiederherstellung des Glauchaer Platzes erfolgt über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Die Folgekosten (siehe Anlage 3) aus Betrieb und Unterhalt der Straßenverkehrsanlagen trägt die Stadt Halle (Saale) als Trägerin der Straßenbaulast. Die Folgekosten sind im zur Verfügung stehenden Budget zu kompensieren.

In der derzeitigen Planungsphase kann davon ausgegangen werden, dass auf die Stadt Halle (Saale) keine Kosten für Grunderwerb, Grunddienstbarkeiten sowie bauzeitliche, dingliche Sicherung zukommen. Sämtliche Arbeiten erfolgen auf Flächen der Stadt Halle (Saale).

Die Gesamtkosten der grundhaften Wiederherstellung des Glauchaer Platzes belaufen sich nachzeitigem Planungs- und Kenntnisstand auf 2.918.900 Euro, gemäß Bewilligung.

Die Kosten für die zusätzliche Rechtsabbiegespur inkl. der Aufwendungen für damit verbundene Anpassungen der Lichtsignalanlage und der Straßenbeleuchtung belaufen sich auf ca. 180.000 Euro.

Grunderwerb ist derzeit für die Maßnahme nicht erforderlich.

6. Straßenausbaubeiträge

- Beitragserhebungspflicht entfällt

7. Folge- und Unterhaltungskosten

Angaben zu den Unterhaltskosten sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Für die jährlichen Folge- und Unterhaltungskosten der Verkehrs- und Entwässerungsanlagen im gesamten Maßnahmenbereich wurden folgende Beträge ermittelt:

gegenwärtig: 33.622 Euro/a

nach dem Ausbau: 34.058 Euro/a.

Die Finanzierung der Unterhaltungskosten erfolgt aus dem Budget für die Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze.

8. Beteiligung der Beauftragten

Fuß- und Radverkehr

Die vorhandenen Geh- und Radwege werden in den vorhandenen Geometrien wieder hergestellt.

Ein Zweirichtungsradweg wurde im Bereich zur Glauchaer Straße betrachtet und planerisch eingeordnet. Eine Abstimmung mit dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Halle hat stattgefunden und wurde mit einem positiv Ergebnis abgeschlossen.

Eine fahrdynamische Verbesserung für Radfahrer und Radfahrerinnen bringt die Radwegverbindung auf der Westseite (01) und auf der Südseite (02). Dazu ist eine eigenständige Signalisierung des Radverkehrs notwendig, welche Auswirkungen auf die vorhandene Lichtsignalanlage am Glauchaer Platz hat.

Eine Änderung der Lichtsignalanlage (LSA) ist nicht Inhalt der Hochwassermaßnahme des Baubeschlusses. Die Wegeführung ist mit dem Radverkehrsbeauftragten abgestimmt.

Bereich 01 - Bauliche Anpassung der Nord-Südverbindung (auf der Westseite des Platzes): Der Radweg verläuft straßenparallel. Durch diese Führung entfällt der Rechtsabbiegepfeil für KFZ-Verkehr von Westen kommend zur Glauchaer Straße hin.

Bereich 02 - Bauliche Anpassung der West-Ostverbindung (auf der Südseite des Platzes): Die Radfurt erhält eine Führung zu dem Knotenpunkt zum Weg am Steg sowie eine weitere Führung in Richtung Osten zur Mauerstraße.

Der Wegebau zur Radwegeführung (Bereich 01 und 02, gemäß Anlage 2 Blatt 1) wird bis auf die Fahrbahnmarkierungen innerhalb der Hochwassermaßnahme umgesetzt, da keine Kostenänderung zur bisherigen Planung vorliegt.

Die LSA-Anpassung, die Fahrbahnmarkierungen sowie das Versetzen der wegweisenden Beschilderung für die Radwegeverbindung 01 und 02 erfolgen im Rahmen eines separaten LSA-Projektes.

Familienfreundlichkeit

Die planungsbegleitende Familienverträglichkeitsprüfung wurde mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Prüfergebnis ist in der Anlage 6 dokumentiert.

Barrierefreiheit

Die gesamte Verkehrsanlage wird barrierefrei gestaltet.

Die Forderungen der DIN 18024-1 .Barrierefreies Bauen· für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze wurden, sofern projektrelevant, vollumfänglich umgesetzt.

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung wurde im Rahmen der Abstimmung zur Entwurfsplanung beteiligt und hat die Maßnahme positiv eingeschätzt (Anlage 4).

Die Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen liegt als Anlage 7 bei.

Sonstige

Auch die Beteiligung der Unteren Verkehrsbehörde ist im Rahmen der Entwurfsplanung erfolgt. Die in den Stellungnahmen aufgeführten Hinweise wurden, nach Maßgabe des vorangegangenen Variantenbeschlusses VI/2017/03264, den Angaben aus dem Vorschriftenwerk und der Förderfähigkeit abgewogen und in der Entwurfsplanung weitestgehend umgesetzt. Der Straßenquerschnitt mit Rechtsabbieger in der Glauchaer Straße ist im Variantenbeschluss durch den Stadtrat beschlossen.

9. Termine und weiteres Vorgehen

Ausführungsplanung/Ausschreibungsunterlage:

bis Ende 2019

Bauausführung:

Mitte 2020 bis Ende 2021